

## **Finanzen**

### **A) Genehmigung des Investitionsplans 2020 – 2025**

### **B) Genehmigung des Budgets, der ordentlichen Gemeindesteueranlage, der Liegenschaftssteuer, der Feuerwehrpflichtersatzabgabe und der Besoldungsanpassungen für das Jahr 2021**

### **C) Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 – 2025**

#### **1                   AUSGANGSLAGE**

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 3c Gemeindeordnung genehmigt der Grosse Gemeinderat den Investitionsplan.

Gemäss Art. 37 Abs. 1 Ziff. 1 Gemeindeordnung beschliesst der Grosse Gemeinderat den jährlichen Voranschlag (neue Bezeichnung HRM2: Budget) und die Festsetzung der Ansätze für die ordentlichen Gemeindesteuern unter Vorbehalt des fakultativen Referendums. Bei einer Veränderung der Steueranlage würde dieser Beschluss einer Gemeindeabstimmung unterliegen.

Gemäss Art. 68 Abs. 1 Personalreglement legt der Grosse Gemeinderat im Rahmen des Voranschlages die für das folgende Jahr vorgesehene prozentuale Besoldungsanpassung fest.

Den Finanzplan nimmt das Parlament zur Kenntnis.

#### **2                   ERLÄUTERUNGEN ZU DEN EINZELNEN TEILGESCHÄFTEN**

Die Erläuterungen zu den einzelnen Teilgeschäften sind direkt den entsprechenden Unterlagen in der Beilage zu entnehmen.

**ANTRAG***A) Investitionsplan 2020 – 2025*

- Genehmigung des Investitionsplans 2020 – 2025

*B) Budget 2021*

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2021 (unverändert):
  - Ordentliche Steueranlage: das 1,14-fache der gesetzlichen Einheitsansätze
  - Liegenschaftssteuern: 0,7 ‰ der amtlichen Werte;
2. Genehmigung der Feuerwehropflichtersatzabgabe mit 2 % des Kantonssteuerbetrags, mindestens CHF 100.00, maximal CHF 450.00 (unverändert);
3. Für generelle und individuelle Besoldungsanpassungen werden im Budget 2021 insgesamt maximal 1,0 % zur Verfügung gestellt;
4. Das Budget 2021 wird genehmigt bestehend aus:

	Aufwand <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	83'900'600
	Ertrag <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	80'057'100
	Aufwandüberschuss <b>Gesamthaushalt</b>	CHF	- 3'843'500
davon	Aufwand <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	80'196'000
	Ertrag <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	76'311'600
	Aufwandüberschuss <b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	- 3'884'400
	Aufwand <b>Abfall</b>	CHF	1'943'900
	Ertrag <b>Abfall</b>	CHF	1'944'500
	Ertragsüberschuss <b>Abfall</b>	CHF	600
	Aufwand <b>Kindertagesstätten</b>	CHF	1'760'700
	Ertrag <b>Kindertagesstätten</b>	CHF	1'801'000
	Ertragsüberschuss <b>Kindertagesstätten</b>	CHF	40'300

*C) Finanzplan 2020 – 2025*

- Kenntnisnahme des Finanzplans 2020 – 2025

Muri bei Bern, 31. August 2020

GEMEINDERAT MURI BEI BERN

Der Präsident

Die Sekretärin

Thomas Hanke

Corina Bühler

Beilagen

- Investitionsplan 2020 – 2025
- Budget 2021
- Finanzplan (Kurzfassung) 2020 – 2025